

Abfallkalender 2025

Gerne stellen wir Ihnen beiliegend den neuen Abfallkalender für das Jahr 2025 zu. Weitere Exemplare können Sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet unter www.luetschental.ch herunterladen.

Neu ist der Abfallkalender auch auf Englisch verfügbar. Gedruckte Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder Sie laden die englische Version im Internet unter www.luetschental.ch herunter.

Papiersammlung

Die Papier- und Kartonsammlung wird durch die Schule Gündlischwand-Lütschental ausgeführt. Das Entgelt für die Papiersammlung kommt der Schule zu gut. Das heisst, je mehr, vor allem Papier, gesammelt wird, umso höher ist die Entschädigung für die Schule.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Trinkwasserqualität

Versorgte Einwohner

ca. 250

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, so weit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte

Reservoir Roter Schopf	19.22 °fH (hart)
Reservoir Sommergaden	17.98 °fH (hart)

Natrium

Reservoir Roter Schopf	0.808 mg/l
Reservoir Sommergaden	0.842 mg/l

Höchstwert nach TBDV: < 200 mg pro Liter Trinkwasser

Nitrat

Reservoir Roter Schopf	< 2.00 mg/l
Reservoir Sommergaden	< 2.00 mg/l

Der Höchstwert (nach TBDV) liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.

Behandlung des Wassers

Das Trinkwasser ist unbehandelt.

Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser stammt aus den Quellgebieten Ryschbach/Senggliwald.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Lütschental

Vanessa Schmid, Brunnenmeisterin – Tel.-Nr. 079 259 77 50

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger gemäss Art. 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Einführung Schulsozialarbeit

Die Einführung der Schulsozialarbeit wurde in den Gemeinden Grindelwald, Gündlischwand, Lauterbrunnen, Lütschental und Wilderswil angenommen. Nur die Gemeinde Gsteigwiler hat die Einführung der Schulsozialarbeit abgelehnt.

Die Einführung der Schulsozialarbeit erfolgt somit per Schuljahr 2025/2026. Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren damit die Einführung im Sommer 2025 gelingt.

AHV News

Änderungen per 1. Januar 2025

Persönlich Beitragspflichtige

1. Selbständigerwerbende

Der jährliche Mindestbeitrag steigt um CHF 16.00 von bisher CHF 514.00 auf CHF 530.00. Die untere Grenze der sinkenden Beitragsskala steigt auf CHF 10'100.00 (bisher CHF 9'800.00), die obere Grenze steigt auf CHF 60'500.00 (bisher CHF 58'800.00). Der Grenzbetrag für geringfügige Einkommen beträgt CHF 2'500.00 (bisher CHF 2'300.00).

2. Nichterwerbstätige

Der jährliche Mindestbeitrag steigt um CHF 16.00 von bisher CHF 514.00 auf CHF 530.00. Ab 2025 beträgt der Maximalbetrag CHF 26'500.00 (bisher CHF 25'700.00), entsprechend dem 50fachen Mindestbeitrag.

3. Familienzulagen

Bei gewerblichen Betrieben betragen die Kinderzulagen im Kanton Bern CHF 250.00 (bisher CHF 230.00) und die Ausbildungszulagen CHF 310.00 (bisher CHF 290.00).

In der Landwirtschaft betragen die Kinderzulagen im Talgebiet CHF 215.00 (bisher CHF 200.00) und die Ausbildungszulagen CHF 268.00 (bisher CHF 250.00). In den Bergregionen betragen die Kinderzulagen CHF 235.00 (bisher CHF 220.00) und die Ausbildungszulagen CHF 288.00 (bisher CHF 270.00).

Das Mindesteinkommen zum Bezug von Familienzulagen steigt auf CHF 630.00 p.Mt. / CHF 7'560.00 p. Jahr (bisher CHF 612.50 / CHF 7'350.00).

4. Reform AHV21

Erhöhung Referenzalter Frauen

Das Referenzalter der Frauen wird ab dem 1. Januar 2025 schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um drei Monate pro Jahrgang erhöht und die Beitragspflicht entsprechend verlängert wird:

Jahrgang	Referenzalter
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
1964	65 Jahre

Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Weiterarbeitende Altersrentnerinnen und Altersrentner können neu auf den Abzug des AHV-Freibetrags von CHF 1'400.00 pro Monat bzw. CHF 16'800.00 pro Jahr verzichten. Ab dem Geschäftsjahr 2024 müssen Sie uns einen Verzicht bis spätestens 31. Dezember schriftlich mitteilen. Mit dem Verzicht auf den Abzug des Freibetrags können nach dem Referenzalter (bisher ordentliches Rentenalter) zusätzliche Beiträge bezahlt werden. Diese können zu einer Verbesserung der Altersrente führen. Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen.

5. **Änderungen im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG)**

Ab dem 1. Januar 2025 treten wichtige Änderungen im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) in Kraft, die für Unternehmen von Bedeutung sind.

Eine zentrale Neuerung betrifft die Einforderung offener Sozialversicherungsbeiträge der AHV. Ab 1. Januar 2025 werden diese Beiträge bei im Handelsregister eingetragenen Schuldnern nicht mehr durch Pfändung, sondern im Rahmen eines Konkursverfahrens eingetrieben.

Unternehmen und Selbständige, die ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen können, werden nach dem Betreibungsverfahren vom Gericht aufgefordert, die offene Rechnung zu begleichen. Erfolgt keine Zahlung, wird das Konkursverfahren eröffnet und der Betrieb wird geschlossen. Es kann zudem ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden. Auch Steuern und Mehrwertsteuern werden ab 2025 von den Kantonen und Gemeinden auf diese Weise eingefordert.

Bitte beachten Sie, dass die Ausgleichskasse des Kantons Bern die neuen gesetzlichen Vorgaben umsetzen muss und keinen Einfluss auf diese Änderungen hat.

Bitte kontaktieren Sie die Ausgleichskasse des Kantons Bern frühzeitig, wenn Sie offene Beiträge nicht fristgerecht bezahlen können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.akbern.ch.

Informationen an die Arbeitgeber

1. **Eintrittsschwelle BVG**

Die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge beträgt CHF 22'680.00 (bisher CHF 22'050.00).

2. **Geringfügiger Lohn**

Der Grenzbetrag für geringfügige Löhne beträgt CHF 2'500.00 (bisher CHF 2'300.00).

3. **Familienzulagen**

Die Arbeitgeber erhalten im Januar für alle Mitarbeitenden mit Familienzulagen einen neuen Anspruchsausweis gültig ab 1. Januar 2025. Die Familienzulagen werden in den Akontorechnungen für das Jahr 2025 automatisch angepasst. Basis bilden die Akonto-Grundlagen 2024 mit einem Zuschlag von 7.5%. Sie können die Akonto-

Lohnsumme und die Zulagen jederzeit im ePortal anpassen.

4. **Reform AHV21**

Erhöhung Referenzalter Frauen s. Informationen bei „Persönlich Beitragspflichtige“.

Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Weiterarbeitende Altersrentnerinnen und Altersrentner können neu auf den Abzug des AHV-Freibetrags von CHF 1'400.00 pro Monat bzw. CHF 16'800.00 pro Jahr verzichten.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer teilen dem Arbeitgeber einen Verzicht mit. Dies muss spätestens bis zur Auszahlung des ersten Lohnes nach Erreichen des Referenzalters (bisher ordentliches Rentenalter) erfolgen. Änderungen für Folgejahre müssen spätestens bis zur Auszahlung des ersten Lohnes des Kalenderjahres mitgeteilt werden. Der Verzicht auf die Berücksichtigung des Freibetrags ist in der Lohnbescheinigung anzugeben.

5. **Änderungen im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG)**

s. Informationen unter „Persönlich Beitragspflichtige“

E-Vignette 2025

Die Autobahnvignette 2025 kann auch elektronisch gelöst werden. Mit dieser E-Vignette entfällt das Aufkleben der Vignette auf der Frontscheibe des Fahrzeuges.

Wie folgt der offizielle Link (! Es gibt verschiedene Anbieter!):

<https://via.admin.ch/shop/dashboard>



Aufhebung Nachtabschaltung Strassenbeleuchtung über Neujahr

Die Gemeinde-Strassenbeleuchtung ist seit Montag, 23. Dezember 2024 und noch bis Freitag, 3. Januar 2025 durchgehend eingeschaltet. Ab 4. Januar 2025 wird die Strassenbeleuchtung wieder wie bis anhin abgeschaltet.

Winterlaken – Weihnachtsbaum Depot Lüttschental

Wir helfen mit und sammeln für das Weihnachtsbaum-Labyrinth auf der Höhematte in Interlaken die ausgedienten Weihnachtsbäume.

Unsere **temporäre Sammelstelle** für Tannenbäume wird beim Werkhof Lüttschental vom **1. Januar 2025 bis zum 6. Januar 2025 eröffnet**. Die Sammelstelle für die Tannenbäume wird ab dem 1. Januar 2025 beim Werkhof Lüttschental, Schuelgietli 69, bezeichnet sein.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Tannenbäume sollen nicht behandelt und ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden;
- Plastikbäume werden nicht angenommen;

Helfen Sie, die gebrauchten Weihnachtsbäume wiederzuverwerten.

Am 7. Januar 2025 werden die Tannenbäume durch die Jungfrau World Events GmbH abtransportiert und im Labyrinth aufgestellt.

Z'Visite bim EHC Thun

Die Mannschaft des EHC Thun glänzt auch in dieser Saison wieder mit schnellem, intensivem und attraktivem Eishockey und mischt in der höchsten Amateurliga der Schweiz, der MyHockey League, vorne mit. Auch die Zuschauer goutieren die konstant guten Leistungen und Ergebnisse der Mannschaft des EHC Thun immer wie mehr. Aktuell ist der EHC Thun in Sachen Zuschauern der zweitstärkste Sportverein im Berner Oberland (Stand 11. November 2024). Dafür möchte sich der EHC Thun herzlich bedanken!

Um etwas zurückzugeben hat sich der Club dazu entschieden, die Aktion „Z'Visite bim EHC Thun“, welche bereits zum dritten Mal stattfindet, auf das gesamte Berner Oberland auszuweiten.

Verteilt auf drei Samstags-Heimspiele im Dezember und Januar sind alle Einwohner der vier Verwaltungskreise des Berner Oberlands einmal eingeladen, um die Action auf dem Eis hautnah mitzuverfolgen:

Samstag, 25. Januar 2025, 17.15 Uhr, EHC Thun vs. HCV Martigny:

Einwohner der Gemeinden aus den Verwaltungskreisen Interlaken-Oberhasli, Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental

So kommst du zu deinem Gratisticket:

Die Online-Einschreibung via www.ehcthun.ch (Link zur Anmeldung im News-Artikel „Z'Visite bim EHC“) unter Angabe von Name/Vorname, Mail-Adresse, Strasse, PLZ und Ort bis 48 Stunden vor Spielbeginn ist zwingend und pro Person einmal auszufüllen. Sofern die Anmeldung pünktlich eingegangen ist, wird dir ein Gratis-Ticket spätestens am Tag vor dem Spiel per Mail zugestellt. Der EHC Thun freut sich auf die zahlreichen Besuche!

Sirenentest 2025

Am **Mittwoch, 5. Februar 2025**, ab 13.30 Uhr, findet im ganzen Kanton Bern der Sirenentest statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten. Besten Dank!

Trauercafé SRK Interlaken 2025

Einmal im Monat treffen sich im Trauercafé Menschen, die eines verbindet – die Trauer um einen geliebten Menschen. Das SRK lädt ein, sich mit anderen Trauernden auszutauschen, einander zuzuhören, zu schweigen, zu trauern oder einfach nur dabei zu sein. In der Trauer nicht alleine bleiben und neuen Mut schöpfen, dazu gibt es im Trauercafé Raum und Zeit. Gemeinsames Kaffeetrinken rundet den Abend ab.

Zeit und Termine:

Jeweils am Mittwochabend ab 19.00 Uhr an folgenden Daten:

8. Januar 2025	11. Juni 2025
12. Februar 2025	10. September 2025

5. März 2025
9. April 2025
7. Mai 2025

15. Oktober 2025
12. November 2025
10. Dezember 2025

Wo: Stadthaus Unterseen, Untere Gasse 2, 3800 Unterseen, 1. Etage
Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Leitung Trauercafé:

Annette Scheurer, Trauerbegleiterin, Tel.-Nr. 079 622 52 59
Monika Aemmer, Trauerbegleiterin, Tel.-Nr. 079 362 19 15

Berner Wanderwege – Geführte Wanderungen

Hohliebe-Trail

Samstag, 1. Februar 2025, Frutigland



Bir Müli – Hohliebe – Lengweid – Bir Müli

Die schöne und abseits der Touristenströme gelegene Rundtour schlängelt sich vom Talboden in Adelboden hinauf zum verschneiten Dürrewald. Von dort gibt es einen schönen Ausblick auf das berühmte Chuenisbärgli und die übrige Bergwelt. Nach gut zwei Stunden und der Zwischenstation Hohliebe-Büdemli endet der Trail wieder im Talboden.



Online-Anmeldung bis:
29. Januar 2025, 17.00 Uhr,
max. 30 Personen (2 Gruppen)



Schwierigkeit: mittel

↔ 4,4 km ⌚ 2 h 30 min
^ 250 m v 250 m

 Verpflegung aus dem Rucksack, Einkehr am Zielort möglich

 Schneeschuhausrüstung

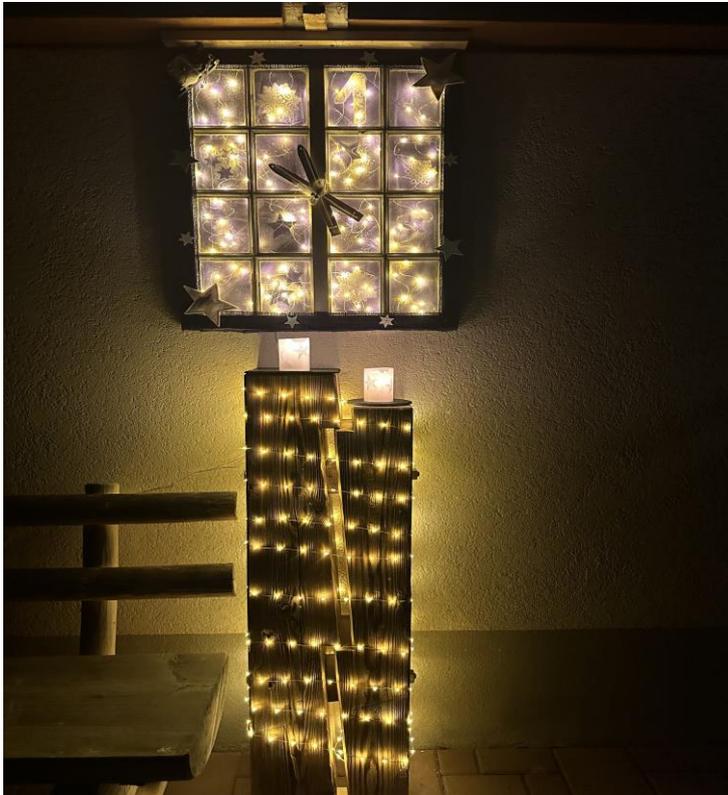
 Godi Huber
Anita Kiener
Jürg Zwahlen

 Adelboden, Bir Müli
10.10 Uhr

 Schneeschuhwanderung

Adventszauber 2024

Vom 1. Dezember 2024 bis an Heiligabend wurde an jedem Tag in Lüttschental oder Gündlischwand ein Fenster geöffnet. Hier ein paar Impressionen des Adventszaubers:







AGENDA

8. Januar 2025

Frauenverein Yoga für alle, 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Saal Mehrzweckgebäude

Bei Interesse melden bei: Brigitte Mosimann

5. Februar 2025

Sirenentest, ab 13.30 Uhr

8. Februar 2025

Jassen für Jedermann
19.30 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude

9. Februar 2025

Eidg. und Kant. Abstimmungen

23. Februar 2025

Sunne Zmorge
09.30 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude



Der Gemeinderat und das Personal wünschen Ihnen ein
Jahr voller zauberhafter, magischer und wundervoller
Momente!

„Gib jedem neuen Jahr die Chance, das Schönste
Deines Lebens zu werden“



Jassplausch

für alle ab 16

Wir jassen auch dieses Jahr!

Am **Samstag, 08. Februar 2025**

um **19.30h** im Mehrzweckgebäude Lüttschental

Startgeld Fr. 20.-

Anmeldungen bis spätestens 01.02.2025

an Luisa Teuscher 079 456 79 56

Wer angemeldet ist, aber nicht kommen kann,

muss einen Ersatzspieler organisieren!

Für Verpflegung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend,

Frauenverein Lüttschental